Nr. 61. Breslau, den 1. August 1906. 4. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,18 Mark.
Redaktion Architekt Karl Heindle Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Inhalt: Der Entwurf der Breslauer Bauordnung. — Kanalisation der Stadt Gleiwitz. — Submissionswesen. — Kleine Nachrichten. — Rechtswesen. — Literatur. — Streikbewegungen. — Handelsteil.

Der Entwurf der Breslauer Bauordnung.

II.

In Abschnitt vier sind die einheitlichen Bauvorschriften behandelt. Ob die scharfe Bestimmung bezüglich des Zurücktretens eines Baues im Strassenbilde gerechtfertigt ist, lässt sich bezweifeln. Die Baufluchtlinie ist doch nur deswegen da, dass nicht über sie hinausgebaut wird, nicht dass unweigerlich auf sie gebaut werden muss. Hier soll man dem Bauenden möglichst Freiheit lassen, namentlich in der Bauklasse der Reihenhäuser. Man soll nur darauf bedacht sein, grobe Unschönheiten zu verhüten und für eine gute Ausbildung des vortretenden Nachbargebäudeteiles zu sorgen. Dass dann solche kleine Vorgärten eingefriedet sein müssen, ist ebenfalls eine Härte. Es hätte hier doch die Trennung durch eine Bordschwelle genügt, da es sich nur um unwesentliche Tiefen handeln kann.

Bezüglich der Zufahrten sind Erleichterungen eingetreten, bei mehreren Hinterhäusern jedoch eine nicht unerhebliche Verschärfung. Die allgemeine Tiefe der Wohngebäude soll in der Regel nicht über 18 m betragen. Da die Tiefe in den späteren Abschnitten noch besonders geregelt wird, ist dieser Passus nicht recht verständlich. Neu ist wohl die Einführung der sogenannten hinteren Baufluchtlinie. Dieselbe hat sich namentlich in Köln gut bewährt und gestattet bei verständiger Anwendung eine grössere Bewegungsfreiheit im Innern des Blockes.

Die Bestimmungen über die Anlegung von Vorgärten erhalten ebenfalls verschiedene unverständliche Härten und es ist nur zu wünschen, dass die hier zulässigen Ausnahmen eine tatsächliche Regel werden. Warum z. B. müssen auf einem massiven Sockel, min. 20 cm hoch oder einer Bordschwelle, eiserne Zäune errichtet werden? Ob und wie der Bauende seinen Vorgarten einfriedigen will, soll man ihm in der Regel selbst überlassen. Eine Vorschrift in diesem Punkte soll lediglich die hohen und käfigartigen Eisengitter, welche unsere Strassenbilder so sehr beeinträchtigen, verbieten und dafür sorgen, dass in einer mässigen Höhe eine durchsichtig gehaltene Einfriedigung angeordnet wird. In Amerika und England findet man fast durchgängig nur einen mässigen Sockel oder eine Bordschwelle und die Strassenbilder dort sind von vorbildlichem Reize. In Süddeutschland findet man sehr viele Holzzäune, desgleichen im Rheinlande, wogegen man in Italien und Südfrankreich — teilweise auch in der Schweiz — durchbrochene Mauern vorzieht, in Abwechselung mit anderen Umfriedungen. Geradezu köstlich wirkt diese mannigfaltige Variation in der Umwehrung und hat noch den besonderen künstlerischen Vorteil, dadurch als ein harmonisches Ganzes mit dem Gebäude zu erscheinen. Dies aber erzielt wiederum äusserst malerische Strassenbilder. Künstlerisch durchgebildete Eisenzäune sind teurer wie jede andere Umfriedung. Man sieht daher vielfach diese gusseiserne Datzendware heutiger Zeiten. Sie sind jedem Kunstfreunde ein Greuel und schon beim Ansehen hört man mit Entsetzen das melodische Geklapper des mageren Eingangstürchens. Gerade in den hiernach verbotenen Materialien haben unsere Künstler die schönsten und originellsten Lösungen architektonischer Aufgaben gezeigt. In allen Städten haben derartige unverständliche Bevormundungen den entschiedensten Protest hervorgerufen. Es sei hier nur an die, unter der Zustimmung der gesamten Deutschen Architektenschaft seitens des Dürer-Bundes in Dresden erhobene Petition erinnert. Auch für Breslau sei diese Forderung nach voller Freiheit dem Einzelnen in solchen Fragen erneut erhoben.

Dass vorhandene Anlagen schon bei wesentlichen Ausbesserungen mit diesen Vorschriften in Einklang zu bringen sind, ist ebenfalls eine grosse Härte. Es wäre jedenfalls ersichtlicher, wenn dies nur bei Neu- und Umbauten gefordert würde.

Das nächste Kapitel dieses Abschnittes, das vom Vortreten von Bauteilen über die Baufluchtlinie handelt, ist von dem Bestreben diktiert, dem Gesetze über die Verunstaltung des Städtebildes zuhilfe zu kommen. So anerkennenswert es ist, dass die Baupolizei sich um die künstlerische Ausbildung des Städtebildes angelegentlichst sorgt, so verfehlt ist es, Kunstempfinden durch Paragraphen zu stabilisieren. Es wird in diesem Kapitel, das auffallend keine wesentliche Ausnahme zulässt, den Breslauer Architekten sehr auf die Finger gesehen. Ob mit Recht, soll hier dahin gestellt bleiben. Wenn aber dem einschlägigen Dezernenten gegenüber dem Entwerfenden ein gewisses »Kunstrecht« eingeräumt werden soll, so sollte dies mit der Voraussetzung des »Kunstverständnisses« des Beamten stillschweigend verknüpft sein. Durch die vorliegenden, äusserst harten Beschränkungen werden aber beiden Teilen die Hände gebunden und die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt. Die Absätze 1, 2, 3, 7 und 17 weisen in ihrer Gesamtfassung die grössten Härten auf, wenngleich auch bei den übrigen noch manches gemildert werden könnte. Z. B. bei den Vorbauten hätte ein Unterschied gemacht werden müssen zwischen niedrigen Bauteilen, wie Freitreppen, Terrassen usw. und hochgeführten wie Risalite, geschlossene Erker usw. Bei Strassenbreiten von 10 bis 15 m dürfen Balkone usw. nur in einem Obergeschoss und nicht im obersten Geschoss angeordnet werden. Dass aber ein Balkon usw. eine ganze Strasse mehr verunzieren kann, wie zwei derartige Vorbauten in jedem Geschoss, ist wohl jedem verständlich. Man soll nicht die Sache treffen, sondern die Form. Genauer auf diese einzelnen Absätze eingehen, würde zu weit führen, es sei daher nur allgemein betont, dass man in diesem Sinne u. A. mit einer Sachverständigen-Kommission vorgehen muss. Das malerische einer Strassenfront hängt nicht davon ab, ob in jedem Hause der Strassenbildes ein Balkon, oder ein Erker und ob dieser im ersten oder Dachgeschoss angebracht ist, sondern wie er durchgebildet ist. Dann sind solche Ausbauten eine grosse Annehmlichkeit auch in gesundheitlicher Beziehung für die Bewohner, so dass man in ihrer Zahl beschränkung sehr vorsichtig sein muss. Die Form kann aber allgemein nicht festgelegt werden. Abgesehen von den Städten des Südens, wo schon von altersher für solche Vorbauten eine gewisse Vorliebe herrschte, ist auch in nördlichen Stadtbildern eine derartige Beschränkung nicht zu lesen. Köln, Bonn, Hannover, Magdeburg, Leipzig, Berlin, Danzig, Kiel, Kopenhagen und viele andere zeigen in einzelnen Strassen

von weniger als 15 m Breite reizende Vorbilder malerischer Gruppierungen, die aufgrund einer solchen Verfügung unmöglich wären.

Auch die übrigen Bestimmungen sind ziemlich scharf gehalten, können aber mit Rücksicht auf Verkehrssicherheit begründet werden. Warum z. B. die Lichtöffnungen der Kellerfenster, soweit sie in den Bürgersteig einspringen, gerade mit eisernen Platten abgedeckt sein müssen, ist nicht verständlich. Dass die Höhe von Gebäuden an Strassen, die künftig breiter gestaltet werden, in die Kompetenz des Magistrats fällt, ist ebenfalls nicht so recht erklärlich. Nach Festlegung der Fluchtlinienpläne könnte dies ruhig der baupolizeilichen Zuständigkeit überlassen bleiben.

Das nächste Kapitel enthält etwas mehr Freiheit bezüglich der Eckhäuser. Eine minimale Höhe von 15 m dürfte sich übrigens mehr empfehlen (Hannover, Kiel, Osnabrück usw.).

Lobenswert ist das Kapitel über Gebäude an städtischen Schmuckanlagen; es wäre aber auch hier eine etwas ausgedehntere Freiheit erwünscht. H.

Kanalisation der Stadt Gleiwitz.

Von Stadtbauinspektor Hache-Gleiwitz.

II.

Nachdem in dieser Weise die in den Verhandlungen der Ministerialkommission aufgestellten Vorbedingungen für die Beseitigung der bisherigen die Vorflut beeinträchtigenden Stauverhältnisse fast erfüllt sind oder doch in allernächster Zeit erfüllt werden, nachdem ferner nachgewiesen ist, dass die Selbstreinigung des Flusses keine Anwendung finden kann, ist es noch notwendig, die einzelnen Gebiete für das Schwemm- und Trennsystem festzulegen. Hier hat die Ministerialkommission gefordert, dass die innere Stadt möglichst ganz durch Schwemmkanalisation entwässert werden soll, während die minder dicht bebauten Stadtteile nach dem Trennsystem entwässert werden können.

Es wurde deshalb auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung vom 1. 12. 05 die Bevölkerungsdichtigkeit pro ha in einigen Stadtgebieten festgestellt; hierbei ergab sich, dass von einer dichten Bevölkerung nur in dem von der Klodnitz und der Ostroppa begrenzten südwestlichen und westlichen Stadtteil die Rede sein kann, während in fast allen anderen Gebieten der Stadt die Dichtigkeit der Bevölkerung pro ha im Durchschnitt 250 nicht übersteigt.

In dem Projekte ist nur in dem südwestlichen und westlichen von Klodnitz und Ostroppka begrenzten Teile das Schwemmsystem gewählt worden, während für das übrige bedeutend grössere Gebiet Trennsystem vorgesehen ist.

Hiedurch ist jedenfalls der Forderung der Ministerialkommission in weitem Umfange Rechnung getragen; es fragt sich jedoch, ob abgesehen davon die Art der gewählten Systeme und ihre Anwendung bezüglich Begrenzung auf die vorbezeichneten Stadtgebiete zweckmässig ist.

In dieser Beziehung sei folgendes bemerkt: »Das Schwemmsystem oder richtiger Mischsystem — das ist die Zusammenführung der Schmutz- und Regenwässer in gemeinsamen Kanälen — erscheint besonders auf enger bebauten und dichtbevölkerten Stadtflächen mit regem Verkehr bei geringem Gefälle angezeigt und wird sich besonders dort empfehlen, wo ein entsprechend grosser Vorfluter in nicht zu weiter Ferne zur Verfügung steht. Das Trennsystem — die vollständig getrennte Ableitung von Regen- und Schmutzwässern in besonderen Kanälen — wird dagegen in weit bebauten und weniger bevölkerten Stadtgegenden mit geringem Verkehr und guten Gefällverhältnissen am Platze sein und sich besonders da empfehlen, wo eine oberirdische Ableitung der Regenwässer in grösserem Umfange möglich und mit derselben eine wesentliche Verbilligung des Projektes verbunden ist. Die letztgenannten Voraussetzungen treffen bei dem diesseits für die Anwendung des Trennsystems in Aussicht genommenen Gebiete sämtlich zu, wobei auch noch der Gesichtspunkt zu berücksichtigen war, dass bei einer zu weiten Ausdehnung des Mischsystems die Abwasserreinigungsanlage zu grosse Dimensionen erfordert und dadurch das Projekt ausserordentlich verteuert haben würde. Andererseits ist das Mischsystemgebiet nicht blos auf die von den Wallstrassen begrenzte Altstadt beschränkt, sondern im Interesse der vereinfachten und bedeutend billigeren Kanallegung, der einfacheren Hausanschlussmöglichkeit und der Zurückhaltung des Strassenschmutzes von den Flussläufen im Innern der Stadt auf den ganzen südwestlichen und westlichen Stadtteil zwischen Ostroppka und Klodnitz erstreckt worden. Als einziges Bedenken könnte die durch die finanziellen Rücksichten bedingte Einrichtung der Notauslässe vielleicht geltend gemacht werden. Ein wirklicher Nachteil d. h. eine schädliche Verunreinigung des Flusses ist jedoch nicht zu befürchten, da die Notauslässe erst dann wirken, wenn die Regenmenge das fünffache der Jauchenmenge übersteigt, so dass sie nur ganz ausnahmsweise bei starken plötzlichen Regengüssen zur Anwendung gelangen werden. Überdies ist es möglich, vor diesen Notauslässen durch Anbringung von Desinfektionsschächten zu Zeiten von Epidemien das ganze übertretende Wasser durch Chlorkalk zu desinfizieren.«

Der durchschnittliche Wasserverbrauch in Gleiwitz betrug für das Jahr 1904: 58,83 Liter.

Dabei muss man aber beachten, dass bis jetzt nur ein geringer Teil von Hausbesitzern Spülklosetts hat; so dass — abgesehen von der steigenden Tendenz des Wasserkonsums — schon aus diesem Grunde die angegebenen Ziffern als bei weitem zu niedrig erachtet werden müssen. Es soll daher als mittlerer Wasserverbrauch nach den Erfahrungen der meisten grossen deutschen Städten 100 Liter pro Kopftag gerechnet werden, worin die Gewerbeabwassermengen der einzelnen Fabriken mit enthalten sind.

Nun wird die Abwassermenge am Tage und auch in den verschiedenen Monaten nicht immer dieselbe bleiben. Im Laufe der Sommermonate Juni, Juli, August wird der Wasserbezug am stärksten sein, während die Entnahme am Tage gewöhnlich in den Morgenstunden oder gleich nach Mittag am grössten ist. Rechnet man, dass der stärkste Stundenverbrauch gleich dem 14. Teil des grössten Tagesverbrauches ist, so würde, wenn der grösste Tagesverbrauch pro ha im Innern der Stadt zu $300 \times 100 = 30000$ Liter = 30 cbm gerechnet wird, die grösste sekundliche Jauchenmenge hier in Litern pro ha $\frac{30000}{14.3600}$ = rund 0,6 sein. In den weniger dicht bebauten Stadtteilen kann man die Sekundenjauchenmenge pro ha in Liter zu $\frac{25000}{14.3600}$ = rund 0,5 annehmen. Da die zunächst auszuführende Stammanlage der Kanalisation für etwa 250000 Einwohner bestimmt ist und demgemäss alle diese Leitungen ausserordentlich reichlich berechnet sind, so dass zur Zeit mindestens 100 % Leitungsquerschnitte für unvorhergesehene Fälle zur Verfügung stehen, so schwinden alle Bedenken, dass das Leitungsnetz vorzeitig versagen könnte.

Submissions-Unwesen.

Zu diesem Kapitel erhalten wir von sehr geschätzter Seite unseres Leserkreises aus Westpreussen folgende bezeichnende Mitteilung, die wir unverkürzt wiedergeben:

»Sehr bezeichnend für die sogar in besseren Kreisen herrschende Auffassung über das Verdingungswesen, sowie hauptsächlich über den Wert der darauf verwendeten Zeit und Mühen, ist folgender Vorfall, dessen Veröffentlichung Interesse für die Allgemeinheit haben dürfte.

Beim Neubau einer Kirche in Westpreussen hatte der Bauleiter, ein früherer Baubeamter, verschiedene Unternehmer zur Preisabgabe für Lieferung und Verlegen der erforderlichen Granitstufen aufgefordert.

Die Angebote gingen pünktlich ein und wurden alsdann dem Geistlichen des betreffenden Kirchspieles zugeschickt, zugleich mit der Empfehlung, dem Mindestfordernden die Arbeiten zu übertragen. Dieses schien auch selbstverständlich, da wie gesagt die Ausschreibung eine beschränkte war.

Wie erstaunt waren aber Bauleiter und Unternehmer, als der Herr Geistliche schrieb, der teuerste Submittent

wäre bei ihm gewesen, hätte sein Angebot nachträglich etwas ermässigt und hätte alsdann die Arbeiten übertragen bekommen.

Wenn nun auch schon zugegeben wird, dass in den geistlichen Kreisen der Wert der Zeit naturgemäss nicht so hoch eingeschätzt wird, wie bei den erwerbenden Klassen, so wäre doch zum wenigsten gerade seitens der Geistlichkeit diejenige Rücksicht auf die Arbeit des Handwerks geboten, die dieser schwere Stand trotz aller ihm bereits auferlegten Lasten unbedingt zu beanspruchen hat.

Ein späteres Schreiben des billigsten Anbieters, mit der Bitte um Annahme seines Angebotes, wurde von dem Herrn Geistlichen überhaupt nicht beantwortet.

Es wäre im Interesse beider Seiten sehr bedauerlich, wenn dieses eigentümliche Geschäftsgebahren etwa vorbildlich wirken würde«.

Wir können dieses Vergehen des betreffenden Geistlichen nur auf das entschiedenste missbilligen. Zum Scheine braucht man doch keine Submission auszuschreiben oder glaubt der betreffende Herr vielleicht, dass der Submittierende gerne freiwillig den Zeitverlust einer Submissionsaufstellung opfert? Es ist ja richtig, der nicht Bevorzugte wird stets mit diesem Verlust rechnen müssen, aber er hat doch immer die Aussicht, bei guter Kalkulation hierfür die Übertragung der Arbeiten zu bekommen. So wie es aber im vorliegenden Falle geschieht, ist es ein Übelstand krassester Sorte. Man hätte den Höchstbietenden ja leicht an und für sich vorladen und mit ihm eine Ermässigung erhandeln können. Dazu sind Submissionen doch nicht da, um ohne Kosten zu erfahren, wie teuer die Sache ungefähr kommt. Eine nachträgliche Ermässigungsannahme und darauf erfolgte Zuschlagserteilung schlägt allem Herkommen und guter Sitte ins Gesicht Das darf unter keinen Umständen Usance werden!

Von anderer Seite erfahren wir noch dazu, dass auch »religiöse Bedenken« hier mitgespielt hätten. Wir betreten nicht gerne konfessionelles Gebiet, aber da es immer noch Leute gibt, denen das Frankfurter Schwarz eines Orthodoxen schwärzer erscheint wie das eines — na sagen wir mal Freimaurers, sind solche Hintertürchen wohl zu beachten. Sie werfen ein grelles Licht auf die noch heute herrschende Einschätzung der individuellen Tüchtigkeit und wir protestieren auf das entschiedenste gegen diesen Missbrauch. Hoffentlich bleibt dieser Fall vereinzelt und wäre es wohl angezeigt, im Wiederholungsfalle einmal die Frage nach der Schadenersatzpflicht für solche Fälle etwas anzuschneiden.

Red.

Kleine Nachrichten.

Breslau. Inbezug auf die Berechnung der Standsicherheit von Schornsteinen herrscht häufig noch Unklarheit darüber, welches Verfahren das zulässige sei. Auf eine diesbezügliche Anfrage hat der Minister für Handel und Gewerbe erwidert, dass für die nach dem Erlasse vom 30. April 1902 für Schornsteinbauten geforderten rechnerischen Nachweise ein bestimmtes Verfahren nicht vorgeschrieben ist. Es können dafür sowohl die bekannten angenäherten Methoden von Professor Keck oder Lang, als auch graphische oder andere Nachweise in Anwendung gebracht werden. Das graphische Verfahren hat allerdings den Nachteil, dass seine Nachprüfung schwierig ist; es wird daher für den vorliegenden Zweck nicht empfohlen werden können. Der Nachweis der Stabilität und die Berechnung der Kantenpressungen werden sich in der Regel, nicht auf die unterste Fuge beschränken dürfen; sie werden andererseits nicht alle Trommeln zu umfassen brauchen, da namentlich bei der Kantenpressung eine regelmässige Abnahme nach oben hin eine genügende Sicherheit für die oberen Trommeln gewährleistet.

Berlin. Das Königl. Kammergericht hat aufgrund einer Beschwerde entschieden, dass nach dem jetzt geltenden Rechte eine Parzelle, die im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer besonderen Nummer eingetragen steht, mit einer anderen solchen Parzelle oder mit einem Teile eines anderen Grundstücks nur dann im Grundbuch zusammengeschrieben werden kann, wenn der Eigentümer gemäss § 890, Abs. 1 u. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die mehreren Parzellen als ein Grundstück in das Grundbuch eintragen oder das eine Grundstück zu dem anderen als Bestandteil im Grundbuche zuschreiben lässt. Hiernach dürfen auch die Katasterkontrolleure derartige Parzellenvereinigungen nicht mehr von Amtswegen vornehmen.

Schloppe. Der hiesige Magistrat offeriert zu industriellen Anlagen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes geeignete Bauplätze ganz umsonst. Dem Unternehmer werden die Kommunalsteuern auf mehrere Jahre erlassen. Schloppe ist eine Stadt im Regierungsbezirk Marienwerder und zählt etwa 2500 Einwohner.

Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.

Ungenaue Anfechtungserklärungen bei Hauskäufen. Ein Hausbesitzer hatte sein Grundstück für 28 000 M. verkauft. Der Käufer machte jedoch bald darauf die Bemerkung, dass das Haus nur aus Lehmsteinen gebaut sei, weswegen er den Kauf sofort anfocht. Er schrieb nämlich an den Verkäufer: »Falls ich gewusst hätte, dass sich in dem Hause Lehmwände befinden, hätte ich das Haus nicht gekauft, jedenfalls nicht für 28 000 M. Ich ersuche Sie um Mitteilung, ob Sie damit einverstanden sind, dass der Kaufpreis um 4000 M. herabgesetzt wird. In diesem Falle bin ich bereit, die Auflassung gegen die Restzahlung entgegenzunehmen. Wenn Sie jedoch hiermit nicht einverstanden sind, würde ich natürlich vom Vertrage zurücktreten müssen und ersuche Sie um Ihre Erklärung innerhalb drei Tagen«. — Der Verkäufer gab die gewünschte Erklärung nicht ab und klagte nach geraumer Zeit die Zahlung des Restes des vereinbarten Kaufpreises ein. Der Beklagte wandte ein, ein rechtsgültiger Kaufvertrag sei nicht zustande gekommen, da er sich über wesentliche Eigenschaften des Kaufgegenstandes im Irrtum befunden habe, worauf der andere entgegnete, der Beklagte habe innerhalb der gesetzmässigen Frist den Kauf nicht rechtsgültig angefochten. Jener erwiderte, das habe er doch getan und berief sich auf das erwähnte Schreiben an den Kläger. Indessen haben alle Instanzen — zuletzt das Reichsgericht — dahin erkannt, dass dieser Brief keine rechtsgültige Anfechtungserklärung enthalte, da diese zu ungenau und unbestimmt sei. Jede Anfechtung erfordert eine unzweideutige Erklärung, dass das abgeschlossene Geschäft — z. B. wegen Irrtums oder Betruges — unwirksam sein sollte. Eine solche unzweideutige Erklärung kann in einem Schreiben wie dem in Betracht kommenden nicht gefunden werden, da in demselben die Entschliessung des Anfechtenden von einer vorhergehenden Stellungnahme des Anfechtungsgegners abhängig gemacht wird. — Danach war der Beklagte zur Zahlung des vollen Kaufpreises verpflichtet. (Entsch. des Reichsger. vom 23. November 1905.)

Literatur.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck. Herausgegeben von der Baudeputation. Band II, 511 S. Verlag von Bernhard Nöhring, Lübeck. Preis 12.— M.

Wie aus dem Vorworte hervorgeht, soll das Werk aus drei Bänden bestehen. Die Ausgabe erfolgt mit Band II, sodann folgt Band III und der zuletzt erscheinende Band wird mit I bezeichnet, weil derselbe die Baugeschichte mit enthalten soll und das Material dazu zum Teil aus den beiden früheren Bänden geschöpft wird.

Der vorliegende Band II behandelt die Petrikirche, Marienkirche und das Heil.-Geist-Hospital. Verfasser sind: Bezirksbauinspektor Dr. F. Hirsch, Stadtbaurat G. Schaumann und Dr. F. Bruns. Die Ausgabe behandelt in grosser Tiefe diese alten Denkmäler Lübeck'scher Baukunst sowohl vom archäologischen, wie auch rein künstlerischen Standpunkt. Zahlreiche Abbildungen erläutern den Text. Mit unendlicher Mühe haben die Verfasser die einzelnen Bruchstücke zusammengetragen und mit umfassender Sachkenntnis geordnet und kritisch behandelt. Vom Standpunkt der Denkmalpflege aus bietet dieses Werk einen

hervorragenden Beitrag, ja man kann es mit einer gewissen Berechtigung ein kulturgeschichtliches Werk nennen, denn hier offenbart sich, in Stein geschrieben, Lübecks Vergangenheit. Untrügliche Zeugen sind es, die hier zusammengetragen eine tragische Sprache vom Werden und Vergehen einstiger Macht reden. Den Verfassern kann man für ihre objektive Behandlung und Gründlichkeit nur die vollste Anerkennung aussprechen und das was Lübeck mit dieser Ausgabe erreicht hat, wird von grosser und allgemeiner Bedeutung anderwärts sein. Gar sehr liegt noch die Pflege alter Denkmäler gerade inbezug auf ihre Erforschung teilweise in den Kinderschuhen und es bedarf hier des Einsetzens ganzer Männer, um ein beschleunigteres Tempo mancherorts anschlagen zu können.

Jeder Kunstfreund wird mit grosser Freude sich in den Inhalt des vorliegenden Werkes vertiefen, die Klarheit der Sprache und vorbildliche Anordnung des Stoffes machen das Studium nur um so anziehlicher. Eine Fülle tiefen Wissens ist hier zusammengetragen, eine Fülle kann daraus geschöpft werden. Hierin liegt der grösste Wert für die Mit- und Nachwelt. H.

Das Schulzimmer. Vierteljahresschau über die Fortschritte auf dem Gebiete der Ausstattung und Einrichtung der Schulräume, sowie des Lehrmittelwesens mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen der Hygiene. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner herausgegeben von P. Johs. Müller. 4. Jahrgang. Jährlich 4 Hefte. Preis für den Jahrgang 4 M. Verlag von P. Johannes Müller, Charlottenburg.

Inhalt des 2. Heftes: Die internationalen Kongresse für Schulhygienie. Rückschau und Ausblick. — Erziehungsplakate. — Vom künstlerischen Wandschmuck und seiner Betrachtung. — Über Heizung und Lüftung von Schulhäusern. — Die Beschaffenheit der Schulgebäude in Niederösterreich. — Hohe Schulgebäude und Herzfehler. — Zur Reinigung der Schulräume. — Die Reinhaltung der Schulen in Dänemark. — Staub und Schwindsuchtsübertragung. — Gelegenheit zum Händewaschen — u. a. m., alles sehr bemerkenswerte Abhandlungen bekannter Fachmänner auf diesem Gebiete.

Hieraus dürfte ohne weiteres ersichtlich sein, welche Aufgabe sich diese Zeitschrift gestellt hat. Das Schulzimmer ist seiner Bedeutung erst in neuerer Zeit voll gewidmet worden und ist sehr wohl zu begreifen, dass sich hier viele Vorschläge mit fast ebensoviel Widersprüchen Geltung zu verschaffen suchen. Da ist es erfreulich, wenn eine periodisch erscheinende Zeitschrift sich des Stoffes bemächtigt, ihn sichtet und verarbeitet unter Mitwirkung von erfahrenen Fachmännern und ihn so dem Interesse an der Sache nehmenden gesammelt vorhält. Man hat endlich erkannt, dass viel Licht und Luft nicht die einzigen Faktoren sind, die beim Schulzimmer Berücksichtigung finden müssen. Wem die Jugend gehört, gehört die Welt und unsere Jugend sitzt in den Schulzimmern. Daraus erklärt sich die Bedeutung des Interesses an dem Schulzimmer und von diesem Gesichtspunkte aus sei auf die Ausgabe hingewiesen. H.

Über die Fabrikation und Anwendung feuerfester Ziegel von R. Keller. Neudruck der zweiten Auflage. 1906. 36 S. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, G. m. b. H., Berlin NW. 21. Preis 1,60 M.

Die Schrift behandelt in drei Abschnitten 1. die für die feuerfesten Ziegel verwendeten Rohstoffe, 2. das Verfahren bei der Herstellung und 3. die Verwendung und Auswahl der verschiedenen feuerfesten Ziegel, je nach dem Zweck, zu welchem sie dienen sollen. Als höchst wertvoll sind der zweite und dritte Teil des Schriftchens zu bezeichnen. Hier sieht man aus jeder Zeile, dass ein Fachmann spricht, dem gründliche Sachkenntnis und langjährige Erfahrungen im Betriebe zur Seite stehen. Die Ausführungen Kellers können ohne Übertreibung auch heute noch als das beste bezeichnet werden, was sich bis jetzt in der Fachliteratur über die Herstellung, die Verwendung und namentlich die richtige Auswahl der feuerfesten Baustoffe findet. T.

Streikbewegungen.

Danzig. Der Streik der Klempner, Installateure, Monteure und Helfer in unserer Stadt, die kürzlich in eine Lohnbewegung getreten waren, ist nunmehr beendet. In einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde ein Tarif mit einem Minimalstundenlohn von 45 Pf. festgesetzt.

Berlin. Der Neubau des »Kaiserhofes« ist von den sämtlichen Bauarbeitern infolge des Glaserstreiks gesperrt worden. Die Maurer verlangten die Beseitigung von zwei arbeitswilligen Glasern. Nachdem diese Forderung erfüllt wurde, ist die Sperre bereits wieder aufgehoben. (Lohn- oder Machtfrage? Red.)

Neisse. Der Streik der hiesigen Holzarbeiter ist beendet. Am 25. Juli haben sämtliche Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen.

Görlitz. In einer grösseren Maurerversammlung beriet man über eine Streikinszenierung, der Streik wurde abgelehnt.

Hamburg. Die Maurer beschlossen, auf allen von den Bauarbeitern gesperrten Bauten nicht mehr mit Arbeitswilligen zusammen zu arbeiten.

Zeitz. Die Aussperrung im Baugewerbe ist perfekt. Die Arbeitgeber haben ihre Drohung, die gesamten Maurer und Bauarbeiter auszusperren, wenn nicht bis zum 25. Juli der Zimmererstreik beendet sei, wahr gemacht. Am 26. Juli ist die Aussperrung vollzogen worden.

Flensburg. Hier sind 300 Nieter und Bohrer der Schiffswerft in den Ausstand getreten.

Dresden. Der Streik der 2100 Dachdecker ist beendet. Die Streikenden haben sofortige Lohnerhöhung und halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit vom März nächsten Jahres ab erreicht.

Allenstein. Die hiesige Malerinnung hielt am 24. Juli eine Versammlung ab, in welcher die Meister beschlossen, die Gehilfen noch einmal zur Aufnahme der Arbeit aufzufordern. Leisten die Gehilfen dieser Aufforderung bis zum 30. Juli nicht Folge, so soll eine Aussperrung derselben erfolgen.

Danzig. Die Böttcher sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Am 23. Juli haben sie in sämtlichen Betrieben unserer Stadt einen Lohntarif eingereicht, die verkürzte Arbeitszeit und 27 M. Wochenlohn vorsieht.

Fürth. Im Streik der hiesigen Bauhandwerker ist noch kein Ende zu sehen, da von keiner Seite Zugeständnisse gemacht werden. Die Baumeister sind entschlossen dem Lohnkampf ruhig zuzusehen.

Aschaffenburg. Wegen Nichtbewilligung der Forderungen der Maurergehilfen wurden vom Gehilfenverband einige Baufirmen gesperrt.

Posen. Die Maler und Anstreicher beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten und hatten für Sonntag eine Versammlung einberufen, in der Generalsekretär Podemski aus Hohensalza das polnische Referat über die wirtschaftliche Lage und die Lohnforderungen hielt.

Handelsteil.

Zwangsversteigerungen.

Ing. Gust. Reissner, Breslau, Kantstrasse 10	22. 10. 06.
Bautechn. Heinr. Grondei, Ziegenhals	15. 10. 06.
Maurer Jak. Schubert, Gross-Peterwitz, Amtsg. Ratibor	19. 9. 06.
Zimmermann Franz Pawliczek, Laubnitz, Amtsg. Frankenstein	20. 9. 06.
verw. Tischlermstr. H. Schmidt und Genossen, Breslau Altbüsserstrasse 45	22. 10. 06.
Ing. Vikt. Tobolla, früher in Zawodzie bei Kattowitz O.-S.	24. 9. 06.
Baumstr. P. Juntke, Myslowitz O.-S.	24. 9. 06.
Tischlermstr. Julius Wache, Görlitz	2. 10. 06.
Holzbildhauer Karl Wittwer, Ponsdorf, Amtsg. Liegnitz	26. 9. 06.
Maurerpol. J. Rothe, Herzogswaldau, Amtsg. Löwenberg	18. 9. 06.
Bauuntern. Aug. Plothe, Schwerin a. Warthe	28. 9. 06.
Baugewerksmstr. W. Schulz, Zoppot Wpr.	10. 9. 06.
Arch. Alb. Cochius, Königsberg Opr.-Haberberg	14. 9. 06.
Töpfermstr. Aug. Zerfowski, Mühlhausen Opr.	17. 9. 06.
Glasermstr. Frd. W. Aug. Fleischer, Stettin, Fuhrstr. 22	29. 9. 06.
Maurer Karl Junger, Völschendorf, Amtsg. Stettin	18. 9. 06.
Bauuntern. Ferd. Carmosin, Stettin	18. 9. 06.
Bauuntern. Aug. Schulz, Stettin, Adolfstrasse 4	25. 9. 06.

Ausgeschriebe behördliche Stellen s. S. 4 des Submissionsbogen.